

Factsheet für die Presse



Stand: Februar 2021

Inhaltsverzeichnis

Wie viele Menschen mit einer Glücksspielproblematik gibt es in Bayern?	2
Was versteht man unter Bruttospielertrag und Kasseneintrag?	2
Ist Glücksspielsucht eine anerkannte Krankheit? Helfen Krankenkassen und Rentenversicherung weiter?	2
Wie viele Spielhallen/Geldspielgeräte gibt es in Bayern?	2
Was ist pathologisches, was problematisches Glücksspielen?	2
Welche Hilfemöglichkeiten gibt es?	3
Gibt es den typischen Spieler oder die typische Spielerin?	3
Gibt es besondere Risiken zu erkranken?	4
Welche Spielarten sind besonders gefährlich?	4
Wie kann Angehörigen von Glücksspielenden geholfen werden?	5
Sind Online-Glücksspiele erlaubt?	5
Wie schnell suchen Betroffene Hilfe?	5
Was ist ein Sozialkonzept?	5
Unterschied zwischen ambulanter und stationärer Therapie?	5
Wie viele Schulden haben Glücksspielende im Durchschnitt?	6
Sind Kinder von pathologisch Glücksspielenden in besonderem Maße von der Sucht betroffen?	6
Was ist eine Spielersperre? Gilt sie bundesweit?	6
Wie viele Menschen aus dem Umfeld pathologisch Glücksspielender leiden unter der Auswirkung der Sucht?	6
Warum verbietet der Staat Glücksspiel nicht komplett?	6
Was ist der Betroffenenbeirat?	6

Die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern (LSG)

Die LSG ist die zentrale Schnittstelle aller an der Prävention, Suchthilfe und Suchtforschung bei Glücksspielsucht beteiligter Organisationen und Akteure in Bayern. Betrieben wird sie in einer Kooperation mit der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen BAS Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt), dem IFT Institut für Therapieforchung und dem Betreiberverein der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern für die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern e.V. Die LSG wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege finanziert, ist nicht weisungsgebunden und arbeitet fachlich unabhängig. Als Unterauftragnehmer der LSG entwickelt die Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (aj) als bayerische Fachinstitution im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz für die LSG innovative Präventionsmaterialien und Präventionskonzepte und schult und berät in diesem Bereich tätige Fachkräfte.

● Wie viele Menschen mit einer Glücksspielproblematik gibt es in Bayern?

Aktuell liegen für Deutschland Informationen aus zehn Bevölkerungsumfragen zum Glücksspielverhalten und pathologischen Glücksspielen in der Allgemeinbevölkerung vor (Stand: 2017). Die neueste Studie der BZgA weist eine Prävalenz bei pathologischem Glücksspielen von 0,3% (Konfidenzintervall: (0,2-0,5%) aus. Das IFT Institut für Therapieforchung hat anhand dieser und vorheriger Bevölkerungsstudien einen **Kurzbericht** zur Schätzung der Anzahl problematisch und pathologisch Glücksspielender in Bayern erstellt. Basierend auf den aktuellsten sechs Bevölkerungsumfragen ergibt sich für Bayern eine geschätzte Anzahl von 33.000 Personen mit pathologischem und geschätzten 35.000 Personen, bei denen ein problematisches Spielverhalten vorliegt.

Was versteht man unter Bruttospielertrag und Kasseninhalt?

Der Bruttospielertrag ist die Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den an die Glücksspielenden ausbezahlten Gewinnen. Dies ist gleichbedeutend mit dem Kasseninhalt und stellt somit den Verlust der Glücksspielenden dar.

● Ist Glücksspielsucht eine anerkannte Krankheit? Helfen Krankenkassen und Rentenversicherung weiter?

Ja, pathologisches Glücksspielen (Glücksspielsucht) ist als psychische Störung anerkannt (ICD-10, WHO). Für pathologisches Glücksspielen gibt es in Deutschland seit 2001 eine Vereinbarung der Spitzenverbände der Krankenkassen und Rentenversicherungsträger für die medizinische Rehabilitation bei Glücksspielsucht. Aus diesem Grund müssen sowohl die Rentenversicherungsträger als auch die Krankenkassen notwendige Behandlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen finanzieren.

● Wie viele Spielhallen/Geldspielgeräte gibt es in Bayern?

In Bayern beläuft sich die Anzahl der Spielhallenstandorte aktuell auf 1.097 mit 20.563 Geldspielgeräten (ohne Gastronomie, ohne Kommunen unter 10.000 Einwohner, **Arbeitskreis gegen Spielsucht** e.V., Stand 2020).

	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020
Konzessionen	1.097	1.221	1.498	1.823	2.008	2.020	1.973	1.969
Standorte	769	793	873	999	1.090	1.083	1.087	1.097
GSG in Bayern*	9.495	12.295	15.416	19.055	21.346	21.480	20.976	20.563

* GSG Geldspielgeräte

Unsere Datenbank **Spielhallen und Geldspielgeräte in Bayern** liefert schnell die relevanten Daten zu Angebotsstruktur und Spielverlusten aller größeren bayerischen Kommunen (über 10.000 Einwohner).

● Was ist pathologisches, was problematisches Glücksspielen?

Das Klassifikationssystem der Weltgesundheitsorganisation ICD-10 (nach dem in Deutschland Diagnosen im Gesundheitswesen vergeben werden) ordnet pathologisches Spielen den abnormen Gewohnheiten und Impulskontrollstörungen (F63.0) zu (Dilling, H., Mombour, W., & Schmidt, M. H. (1991). Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD-10 Kapitel V (F), Klinisch-diagnostische Leitlinien. Genf: Weltgesundheitsorganisation). Dort heißt es: „Die Störung besteht in häufigem und wiederholtem episodenhaftem Glücksspiel, das die Lebensführung der betroffenen Person beherrscht und zum Verfall der sozialen, beruflichen, materiellen und familiären Werte und Verpflichtungen führt.“ Diagnosekriterien siehe unten. Im DSM-5 (American Psychiatric Association. (2013). Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen (5. Aufl.). Arlington, VA.: American Psychiatric Publishing) wird diese als Störung durch Glücksspielen bezeichnet, sie ist den Abhängigkeitserkrankungen zugeordnet und mit folgenden Merkmalen definiert: andauerndes und wiederkehrendes fehlangepasstes Spielverhalten, das sich in zumindest

vier der folgenden neun klinischen Diagnosekriterien ausdrückt:

Diagnosekriterien für pathologisches Glücksspielen („Störung durch Glücksspielen“) nach DSM-5

- Notwendigkeit des Glücksspielens mit immer höheren Einsätzen, um eine gewünschte Erregung zu erreichen
- Unruhe und Reizbarkeit bei dem Versuch, das Glücksspielen einzuschränken oder aufzugeben
- Wiederholte erfolglose Versuche, das Glücksspielen zu kontrollieren, einzuschränken oder aufzugeben
- Starke gedankliche Eingenommenheit durch Glücksspielen (z.B. starke Beschäftigung mit gedanklichem Nacherleben vergangener Spielerfahrungen, mit Verhindern oder Planen der nächsten Spielunternehmung, Nachdenken über Wege, Geld zum Glücksspielen zu beschaffen)
- Häufiges Glücksspielen in belastenden Gefühlszuständen (z.B. bei Hilflosigkeit, Schuldgefühlen, Angst, depressiver Stimmung)
- Rückkehr zum Glücksspielen am nächsten Tag, um Verluste auszugleichen („Chasing“, d.h. dem Verlust „hinterherjagen“)
- Belügen anderer, um das Ausmaß der Verstrickung in das Glücksspielen zu vertuschen
- Gefährdung oder Verlust einer wichtigen Beziehung, eines Arbeitsplatzes, von Ausbildungs- oder Aufstiegschancen aufgrund des Glücksspielens
- Verlassen auf finanzielle Unterstützung durch andere, um die durch das Glücksspielen verursachte finanzielle Notlage zu überwinden

Quelle: Wittchen et al., 2015

Sind 4 bis 5 Symptomkriterien erfüllt, spricht man von einem leichten Schweregrad, bei 6 bis 7 Symptomkriterien ist ein mittlerer Schweregrad gegeben, ab 8 bis 9 Symptomkriterien ergibt sich ein schwerer Schweregrad.

Diagnosekriterien für pathologisches Glücksspielen („Pathologisches Spielen“) nach ICD-10 (F63.0)

- Wiederholte (zwei oder mehr) Episoden von Glücksspiel über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr
- Diese Episoden bringen den Betroffenen keinen Gewinn, sondern werden trotz subjektivem Leidensdruck und Störung der Funktionsfähigkeit im täglichen Leben fortgesetzt
- Die Betroffenen beschreiben einen intensiven Drang zu spielen, der nur schwer kontrolliert werden kann. Sie schildern, dass sie nicht in der Lage sind, das Glücksspiel durch Willensanstrengung zu unterbrechen
- Die Betroffenen sind ständig mit Gedanken oder Vorstellungen vom Glücksspiel oder mit dem Umfeld des Glücksspiels beschäftigt

Quelle: Dilling, 2006

Eine schwächere Ausprägung, ohne dass eine Diagnose pathologisches Glücksspielen vorliegt, wird oft als problematisches Glücksspielen bezeichnet. Für diese Form des Glücksspielens liegt keine einheitliche Definition vor.

Welche Hilfemöglichkeiten gibt es?

Wie bei anderen Suchterkrankungen auch reicht das Hilfsangebot für Menschen mit glücksspielbezogenen Problemen von Selbsthilfegruppen über die kostenlose Beratung in Suchtberatungsstellen bis hin zu ambulanten, teilstationären und stationären Rehabilitationsbehandlungen (Therapien). Ergänzend dazu gibt es spezielle Telefonhotlines und verschiedene Online-Informations- und Beratungsangebote sowie Online-Foren für den Austausch von Betroffenen untereinander. In Bayern hat die LSG ein umfassendes Hilfsangebot eingerichtet: In 22 über Bayern verteilte Suchtberatungseinrichtungen gibt es spezialisierte Fachstellen, die Glücksspielende und deren Angehörige versorgen. Sie werden von der LSG finanziert. Weitere 52 bayerische Suchthilfeeinrichtungen sind Mitglied im Kompetenznetzwerk Glücksspielsucht.

Die Mitarbeitenden der teilnehmenden Beratungsstellen werden von der LSG speziell gefördert, qualifiziert und fortgebildet, um Hilfesuchenden eine qualifizierte Beratung oder Behandlung anbieten zu können. Daneben bietet die LSG eine türkischsprachige Hotline, eine deutsch- und türkischsprachige Online-Beratung sowie in zwölf weiteren Sprachen zahlreiche Informationen über das Thema sowie einen Selbsttest an. Außerdem hat die LSG die App **PlayOff** in Deutsch und Türkisch für Smartphones entwickelt, mit der Glücksspielende ihr Spielverhalten dokumentieren und je nach persönlicher Zielsetzung beobachten, reduzieren oder ganz beenden können. Weitere Infos: www.verspiel-nicht-dein-leben.de

● Gibt es den typischen Spieler oder die typische Spielerin?

Es existiert keine eindeutige Spielercharakteristik, häufige Merkmale sind:

- Geschlecht und Alter (junge Männer sind besonders gefährdet)
- Persönlichkeitsstruktur (ausgeprägte Impulsivität, geringe Impulskontrolle, externale Kontrollüberzeugungen)
- Zusammenhang zwischen pathologischem Glücksspielen und Depressionen sowie Angststörungen (nicht kausal interpretierbar)

Siehe dazu die Tabelle auf der nächsten Seite.



- Die meisten Glücksspielerinnen und Glücksspieler lassen sich nach Meyer & Bachmann (2017) einer der folgenden Gruppen zuordnen:

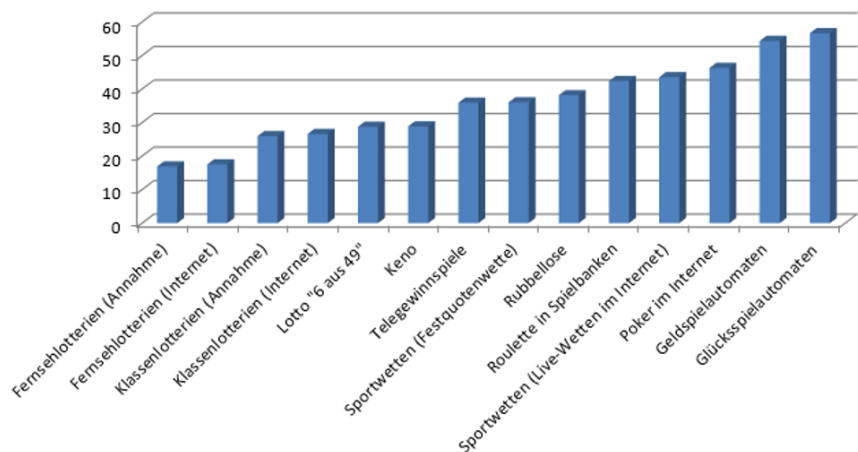
<p>Soziale Spielerinnen und Spieler</p> <ul style="list-style-type: none"> • größte Gruppe unter den Glücksspielenden • Unterhaltung, Freizeitgestaltung • kein auffälliges Spielverhalten 	<p>Professionelle Spielerinnen und Spieler</p> <ul style="list-style-type: none"> • kleine Gruppe unter den Glücksspielenden • eher im illegalen Bereich • verdienen Lebensunterhalt mit Glücksspielen • distanziertes/kontrolliertes Verhältnis zum Spielen
<p>Problematische Spielerinnen und Spieler</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind gefährdet • befinden sich in einer Übergangsphase • Merkmale: Schuldgefühle, erste Anzeichen von Depressionen, Verheimlichen des Spielens und Konflikte, hohe Ausgaben, Verlusten „hinterherjagen“ 	<p>Pathologische Spielerinnen und Spieler</p> <ul style="list-style-type: none"> • diagnostische Kriterien nach ICD-10 bzw. DSM-V erfüllt • schwerwiegende Probleme mit Glücksspiel • unkontrolliertes Spielverhalten

Gibt es besondere Risiken zu erkranken?

Es gibt nicht eine dominante Ursache, weder in der Art oder Struktur des Glücksspiels, noch in den Merkmalen der Glücksspielenden oder den sozialen Rahmenbedingungen. Das „Vulnerabilitäts-Stressmodell“ (Wittchen, Lieb & Perkonig, 1999) geht davon aus, dass es frühe Vulnerabilitätsfaktoren gibt (genetische Einflüsse, frühkindlicher Stress, andere psychische Störungen, insbesondere Impulskontrollstörungen und Störungen der kognitiven Kontrolle über das eigene Verhalten), die zusammen mit Stressoren in der akuten Zeit (externale Kontrollüberzeugungen, soziale Defizite, akute Lebenskrisen, Merkmale der Glücksspiele) sowie mit den ersten Glücksspielerfahrungen (zufälliger höherer Erstgewinn) das Risiko bestimmen, ein pathologisches Glücksspielverhalten zu entwickeln.

- Welche Spielarten sind besonders gefährlich?

Basierend auf den Merkmalen Ereignisfrequenz, multiple Spiel- und Einsatzmöglichkeiten, Gewinnwahrscheinlichkeit, Ton- und Lichteffekte, variable Einsatzhöhe, Verfügbarkeit, Jackpot, Auszahlungsintervall, Beinahe-Gewinne und Kontinuität des Spiels wurde das Gefährdungspotenzial verschiedener Glücksspiele ermittelt (Meyer et al., 2010). Es zeigt sich ein vergleichsweise höheres Risiko für Glücksspielprobleme beim Spielen an Glücksspiel- oder Geldspielautomaten gegenüber Lotterien und Lotto (siehe Abbildung). Als besonders gefährlich erweisen sich aufgrund der permanenten Verfügbarkeit und struktureller Charakteristika Online-Glücksspiele (Chóliz, 2015; Meyer et al., 2017).



Einschätzung des Gefährdungspotenzials von Glücksspielen nach Meyer et al., 2010. Die vertikale Achse zeigt das Gefährdungspotenzial in Punkten (0-60 Punkte). Das geringste Gefährdungspotenzial haben Fernsehtotterien.

Wie kann Angehörigen von Glücksspielenden geholfen werden?

Angehörige leiden unter den negativen sozialen, emotionalen und finanziellen Auswirkungen. Um das Risiko der Angehörigen für eine eigene Erkrankung zu reduzieren, ist die Vermittlung funktionaler Strategien zur Bewältigung der Situation hilfreich. Daher ist es wichtig, mit ihnen gesundheitsfördernde Maßnahmen zu erarbeiten und sie in ihren Rechten zu stützen. Angehörige von Glücksspielenden können sich wie die Betroffenen selbst kostenlos Unterstützung in einer Suchtberatungsstelle holen. Neben Einzelgesprächen werden hier oft spezielle Gruppenangebote für Angehörige vorgehalten. Auch Telefonhotlines und Online-Angebote können von Angehörigen genutzt werden. Mancherorts finden sich Selbsthilfegruppen für Angehörige von Suchtkranken allgemein oder für den Bereich pathologisches Glücksspielen.

Die LSG hat für Angehörige von pathologisch Glücksspielenden außerdem zwei Angebote entwickelt: Mit dem Entlastungstraining für Angehörige problematischer und pathologischer Glücksspieler – psychoedukativ (ETAPPE) (Buchner et al., 2013a) liegt erstmalig ein deutschsprachiges Angebot für diese Klientel vor, das unabhängig vom derzeitigen Spiel- oder Hilfesuchverhalten der Glücksspielenden genutzt werden kann. Ziel des Entlastungstrainings ist eine Reduktion der Belastetheit der Angehörigen durch die Vermittlung von Informationen sowie die Förderung individueller Bewältigungsfähigkeiten. Darüber hinaus wurde als Unterstützungsmöglichkeit für Angehörige, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Zugang zum traditionellen professionellen Hilfesystem haben oder bislang nicht suchen, ein kostenfrei verfügbares E-Mental-Health-Programm entwickelt: [Verspiel nicht mein Leben](#) – Entlastung für Angehörige (EfA) ist ein niedrigschwelliges Angebot, das anonym, zeit- und ortsunabhängig genutzt werden kann (Buchner et al., 2013b).

● Sind Online-Glücksspiele erlaubt?

Nach § 4 Abs. 4 des geltenden Glücksspielstaatsvertrags sind das Veranlassen und Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet verboten. Abweichend von diesem Verbot gibt es zwei mögliche Ausnahmen: So können die Länder den Vertrieb und die Vermittlung von Lotterien und das Veranlassen von Sportwetten im Internet erlauben. Ersteres wird bereits angeboten, bezüglich letzterem sind im Oktober 2020 die ersten Konzessionen vergeben worden. Darüber hinaus sind Online-Glücksspielangebote trotz des Verbots weit verbreitet. Die Entwicklung des Angebots in Deutschland in den letzten Jahren zeigt einen kontinuierlichen Zuwachs bei den meisten Online-Glücksspielangeboten; sowohl die An-

zahl der Anbieter als auch der verschiedenen Angebote ist kontinuierlich angestiegen. Eine Ausnahme von den oben genannten Regelungen stellt Schleswig-Holstein dar: Mit der Kündigung des 1. Glücksspieländerungsstaatsvertrags hat das Land 23 Anbietern eine Lizenz für Online-Glücksspiele erteilt, die ursprünglich bis 2018 galten, dann aber verlängert wurden. Demzufolge ist es möglich, legal Online-Glücksspiele zu spielen, wenn man in Schleswig-Holstein wohnt und über einen Anbieter spielt, der eine gültige Lizenz besitzt. Mit dem neuen Glücksspielstaatsvertrag sollen ab Juli 2021 Online-Glücksspiele umfassend legalisiert werden. Voraussetzung für das Inkrafttreten ist, dass der Vertrag in 13 Ländern inklusive Sachsen-Anhalt ratifiziert wird.

Wie schnell suchen Betroffene Hilfe?

In der Regel weisen Glücksspielende über die Dauer von vier bis zehn Jahren ein regelmäßiges Spielverhalten auf, bevor sie Probleme wahrnehmen und eine Beratungsstelle aufsuchen (Petry, 2005). So lag die Dauer der Problematik bei der Klientel von Suchtberatungsstellen in etwa bei neun bis zehn Jahren (Meyer, 1999, beides zitiert nach Meyer & Bachmann, 2017). Zudem nehmen ohnehin nur etwa 10% der Personen mit problematischem Glücksspielverhalten Hilfe in Anspruch (Loy et al., 2018).

● Was ist ein Sozialkonzept?

Veranstalter und Vermittler von öffentlichen Glücksspielen sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Glücksspielenden zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Spielen anzuhalten und der Entstehung von Glücksspielsucht vorzubeugen. Zu diesem Zweck müssen sie Sozialkonzepte vorhalten, in denen spielerbezogene, personalbezogene und administrative Maßnahmen zum Spielerschutz aufzuzeigen sind. Jedes Sozialkonzept muss an das jeweilige Spieleangebot angepasst sein.

● Unterschied zwischen ambulanter und stationärer Therapie?

Die stationäre Therapie (stationäre Rehabilitation) pathologisch Glücksspielender findet in der Regel in einer Sucht- oder psychosomatischen Klinik statt, die hierfür ein spezielles Angebot vorhält. Die Dauer liegt bei vier und zwölf Wochen. Ambulante Therapie (ambulante Rehabilitation) findet in der Regel in Suchtberatungsstellen mit entsprechender Zulassung statt. Die Dauer beträgt zwischen sechs und 18 Monaten. Der Vorteil einer stationären Suchtbehandlung liegt darin, dass sich die Patientin oder der Patient – losgelöst vom problematischen Umfeld – intensiv mit der eigenen Glücksspielproblematik auseinandersetzen kann. Der Vorteil einer ambulanten Rehabilitation liegt in den direkt in den Lebensbezügen anwendbaren therapeutischen Erkenntnissen.

● Wie viele Schulden haben Glücksspielende im Durchschnitt?

Betroffene, die in den bayerischen Beratungsstellen nach Hilfe suchen, haben im Schnitt 24.000 Euro glücksspielbedingte Schulden. Pathologisch Glücksspielende weisen den höchsten Verschuldungsgrad aller Klientinnen und Klienten in Suchtberatungsstellen auf (Braun et al., 2013). Unter den stationär behandelten Spielenden haben 27,3 Prozent mehr als 25.000 Euro Schulden (Jahrbuch Sucht, 2018).

● Sind Kinder von pathologisch Glücksspielenden in besonderem Maße von der Sucht betroffen?

Wie alle schwerwiegenden (psychischen) Erkrankungen eines Elternteils stellt auch das pathologische Glücksspielen eines Elternteils einen Belastungsfaktor für die Kinder dar. Hinzu kommt beim pathologischen Glücksspielen meist eine prekäre finanzielle Situation der Familie. Analog zu anderen Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen ist davon auszugehen, dass durch die Erkrankung eines Elternteils für die Kinder das Risiko steigt, später selbst eine psychische Erkrankung zu entwickeln (Hayer T, Bernhart C, Meyer G (2006). Kinder von pathologischen Glücksspielern: Lebensbedingungen, Anforderungen und Belastungen. Abhängigkeiten 2/06: 60-77).

● Was ist eine Spielersperre? Gilt sie bundesweit?

Bei der Spielersperre handelt es sich um eine Maßnahme des Spielerschutzes. Für das staatliche Glücksspielangebot (Spielbanken, bestimmte Lotterien) und Sportwetten existiert ein bundesweit einheitliches Sperrsystem. Diese Sperre kann sowohl durch die Glücksspielenden selbst (Selbstsperre) als auch durch den Spielanbieter oder Angehörige der Glücksspielenden (Fremdsperre) beantragt werden. Die Regelungen zu Spielersperren des gewerblichen Glücksspiels unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern. In Bayern besteht momentan keine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung von Spielersperren. Mit der Neuregelung des Glücksspielwesens ab 1. Juli 2021 ist ein bundesweit spielformübergreifendes Sperrsystem geplant, das staatliche und gewerbliche Glücksspielangebote online und terrestrisch miteinbeziehen soll. Als Schutzmaßnahme kann die Spielersperre problematisch und pathologisch Glücksspielenden helfen, die Selbstkontrolle wiederzuerlangen und einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der bestehenden Probleme leisten. Die Spielersperre ist als eine isolierte Maßnahme der Zugangsbeschränkung zu betrachten und darf nicht als Ersatz für Beratung oder Behandlung missverstanden werden.

Wie viele Menschen aus dem Umfeld pathologisch Glücksspielender leiden unter der Auswirkung der Sucht?

Studienergebnisse zur Anzahl der mitbetroffenen Menschen aus dem Umfeld pathologisch Glücksspielender variieren zwischen 1,1 Prozent (Berndt et al., 2017) und fast 20 Prozent der Allgemeinbevölkerung (Buchner et al., 2017). Es ist davon auszugehen, dass pro erkrankter Person mit einer Störung durch Glücksspielen weitere sechs bis 15 Personen ebenfalls von den Folgen betroffen sind.

Warum verbietet der Staat Glücksspiel nicht komplett?

Seit Menschengedenken werden Glücksspiele gespielt: Im Laufe der Geschichte wurden sie mal mehr, mal weniger restriktiver gehandhabt, ganz verschwunden sind sie jedoch nie. Deshalb – und auch um illegalem Glücksspiel entgegenzuwirken – wird Glücksspiel vom Staat nicht verboten. Vielmehr tritt der Staat aus diesem Grund neben anderen auch als Anbieter von Glücksspielen auf, um das Glücksspielen gemäß Glücksspielstaatsvertrag „in geordnete Bahnen“ zu lenken. Gleichzeitig unterhält der Staat ein professionelles Hilfesystem, um Betroffenen aus einer Abhängigkeit wieder herauszuhelfen.

Was ist der Betroffenenbeirat?

Der Betroffenenbeirat Bayern Stimme der SpielerInnen wurde im Januar 2018 gegründet. Im Rahmen eines Gründungstreffen haben sich zwölf von einer Glücksspielsucht betroffene Männer und Frauen mit Unterstützung der LSG zu einem selbstständigen Gremium organisiert. Der Beirat ist nicht nur für direkt Betroffene, sondern auch für Angehörige von Menschen mit einer Glücksspielproblematik offen. Die Mitglieder treffen sich mehrmals im Jahr und sind über Telefon und E-Mail sowohl untereinander als auch mit der LSG vernetzt. Der Beirat bringt sich in die Arbeit der LSG ein und tauscht sich auch zu Themen wie Prävention, Spieler- und Jugendschutz, Werbebeschränkungen, Glücksspielrecht und dessen Umsetzung aus. Bei Bedarf bezieht er auch (öffentlich) Stellung. Er vernetzt sich mit Beratungs- und Behandlungsstellen und tritt mit den bayerischen Ordnungsbehörden und der Lokalpolitik in Kontakt. Ein wichtiges Ziel des Beirats ist es, dass Glücksspielsucht von der Öffentlichkeit als gesellschaftliches Problem und nicht nur als Problematik von Betroffenen und Angehörigen wahrgenommen wird. Neben dem Spieler- und Jugendschutz soll sich auch die Versorgung von betroffenen Spielerinnen und Spielern verbessern.